



# Glaubenssachen

---

Sonntag, 19. März 2023, 08.40 Uhr

Wer diese Bücher liest, wird in der Hölle brennen  
Über den katholischen Index verbotener Bücher  
Von Bruno Preisendörfer

Redaktion: Florian Breitmeier  
Norddeutscher Rundfunk  
Religion und Gesellschaft  
Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 22  
30169 Hannover  
Tel.: 0511/988-2395  
[www.ndr.de/ndrkultur](http://www.ndr.de/ndrkultur)

- Unkorrigiertes Manuskript -

**Zur Verfügung gestellt vom NDR**

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für private Zwecke des Empfängers benutzt werden. Jede andere Verwendung (z.B. Mitteilung, Vortrag oder Aufführung in der Öffentlichkeit, Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung) ist nur mit Zustimmung des Autors zulässig. Die Verwendung für Rundfunkzwecke bedarf der Genehmigung des NDR.

Die Bibel ist nichts für Laien! Denn die Laien sollen sich die Glaubenslehre von der Kanzel verkünden lassen, statt die Köpfe über ein Buch zu beugen, das sie *nicht* verstehen, wenn es auf Latein, und das sie *miß*verstehen, wenn es auf Deutsch geschrieben ist.

Das war die Haltung der Kirchenoberen in der ersten gedruckten und veröffentlichten Ausgabe des *Index librorum prohibitorum*, des Verzeichnisses der verbotenen Bücher, im Jahr 1559. Im Anhang des Verzeichnisses wurden unter der Rubrik „Biblia prohibita“, also „verbotene Bibeln“, zahlreiche lateinische Ausgaben der Heiligen Schrift aufgeführt, außerdem sämtliche Ausgaben in sogenannten ‚Volkssprachen‘ wie Englisch, Französisch, Italienisch oder Deutsch, darunter die Lutherbibel. Eröffnet wurde der Index mit einem Dekret der Römischen Inquisition, in dem unter Androhung der Exkommunikation verlangt wurde, ursprünglich natürlich in Latein, ...

*„... dass niemand fortan es wage, zu schreiben, herauszugeben, zu drucken oder drucken zu lassen, zu verkaufen, zu kaufen, leihweise, geschenkweise öffentlich oder heimlich zu geben, anzunehmen, bei sich zu behalten oder sonst irgendwie aufzubewahren oder aufbewahren zu lassen irgendeines der Bücher oder Schriften, die in diesem Index verzeichnet sind.“*

Die erste vollständige Bibel wurde bekanntlich von Johannes Gutenberg Mitte der 1450er Jahre in Mainz gedruckt. Sie folgte im Text der lateinischen Vulgata des Kirchenvaters Hieronymus. Die erste *deutsche* Vollbibel erschien 1466 in Straßburg im Druck. Es folgten etliche oberdeutsche und niederdeutsche Bibelausgaben, sowie jeweils eine niederrheinische und eine niedersächsische Ausgabe. Keine von ihnen konnte sich mit Luthers Übersetzung des Neuen Testaments messen, angefertigt unter Schmerzen im Winter 1521/22 auf der Wartburg. Die Wucht der Worte blieb bis heute unübertroffen, die Reichweite ihrer Verbreitung rief schon damals Neid und Spott der Gegner Luthers hervor. Beispielsweise höhnte der selbst wortgewaltige katholische Humanist Johannes Cochläus, das Neue Testament werde in Luthers Übersetzung ...

*„... durch die Buchdrucker in so großer Zahl ausgesprengt, daß auch Schneider und Schuster, ja Weiber und andere einfältige Laien, wenn sie auch nur ein wenig Deutsch auf einem Pfefferkuchen lesen gelernt hatten, dieses gleich als einen Bronnen aller Wahrheit mit höchster Begierde lesen.“*

Eben dieser Entwicklung sollten die seit 1559 veröffentlichten Indices entgegenwirken. Der erste Druck eines römischen Indexes war allerdings bereits zwei Jahre zuvor erfolgt. Doch hatte Papst Paul IV. dessen Verbreitung außerhalb der Kurie unterbunden. Dieses Quasi-Verbot einer Verbotsliste lag daran, dass der Papst sich selbst mit einer Schrift auf der Liste entdeckte. In dieser Schrift hatte er Vorschläge für eine Reform der Kurie gemacht, um der erstarkenden Reformation besser entgegenzutreten zu können. Der Vorgang zeigt, dass die Zusammenstellung des Index von Anfang an nicht nur eine theologische Sach-, sondern auch eine kuriale Machtfrage war.

Mit der schließlich verbreiteten Liste von 1559 – Pauls Schrift war nicht mehr enthalten, dafür eine von Pius II., Papst von 1458 bis 1464 – mit dieser Liste von 1559

sollten gedruckte Bibeln von Laien ferngehalten werden, die meinten, die Botschaft der Evangelien ohne Vermittlung, Erklärung und Deutung durch die Kirche verstehen zu können. Außerdem sollten die Listen vor der Lektüre theologischer Druckschriften warnen, die als häretisch qualifiziert waren, und sie sollten von weltlichen Werken abschrecken, die in den Augen der vatikanischen Gutachter den Gläubigen eben nicht unter die Augen kommen durften. Dazu gehörten naturwissenschaftliche, aber auch literarische Publikationen.

Der Kirchenhistoriker und katholische Priester Hubert Wolf, Autor von *Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher*, faßte die Stoßrichtung in einem Interview so zusammen:

*„Im Wesentlichen aber zielte der Index nicht auf den Autor, sondern auf den Leser. Er droht diesem Strafen an, wenn er die indizierten Werke las. Solange es Handschriften gab, wurden die nicht genehmen Schriften verbrannt. Beim Buchdruck war das allenfalls eine symbolische Aktion. Man konnte tausend Exemplare verbrennen. Dann wurden zehntausend nachgedruckt. Also ging es jetzt darum, das Brennen in den Kopf zu verlegen. So hieß es: Du wirst in der Hölle brennen, wenn du dieses Buch liest.“*

Zu den literarischen Werken auf der ersten Liste gehörte beispielweise Giovanni Boccaccios *Decamerone*, entstanden Mitte des 14. Jahrhunderts und als illustrierter Prachtband erstmals 1492 in Venedig gedruckt. In den hundert Novellen Boccaccios machen Priester und Mönche nicht immer eine gute Figur. Im „Schlusswort des Verfassers“ heißt es süffisant:

*„Die Mönche sind gar gute Leutchen, welche um der Liebe Gottes willen alle Ungemächlichkeiten zu vermeiden suchen, mitunter die Weiber kitzeln, ohne es weiterzusagen; ja, wenn sie nicht alle ein wenig nach dem Bocke röchen, so wäre es noch weit ergötzlicher, sich mit ihnen abzugeben.“*

Derartige Invektiven, übrigens für die damalige Zeit keineswegs ungewöhnlich, mögen für die Mächtigen im Vatikan eine Provokation gewesen sein. Die eigentlichen Herausforderungen, denen sie sich stellen mussten und auf die der Index zu reagieren hatte, kamen jedoch aus anderer Richtung. Es waren gleich mehrere Umwälzungen, mit denen es die Gutachter der ersten Indices zu tun bekamen: Die kopernikanische Revolution, zweitens die Revolution durch den Buchdruck und drittens die Reformation.

Die Ideen des preußischen Domherrn Nikolaus Kopernikus stellten die kosmische Zentralstellung der Erde in Frage. Wenn sich nicht alles um die Erde dreht, wenn sie nur ein Planet unter vielen ist, wie soll dann das Sterben des Gottessohns auf dieser kleinen Erde noch als Welterlösung aufgefasst und geglaubt werden können? Kopernikus starb 1543 unbehelligt von Rom. Es dauerte eine Weile, bis die Kirche die Zentrifugalkräfte seiner Ideen begriff, aber dann wurde der Kampf dagegen mit ausdauernder Härte geführt. Im Jahr 1600 wurden die Werke Giordano Brunos indiziert und er selbst auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Seine Radikalisierung des ‚kopernikanischen Weltbildes‘ zur zeitlichen und räumlichen Unendlichkeit ließ keinen Platz mehr für eine anfängliche Schöpfung und ein abschließendes Jüngstes Gericht.

Brunos Werke sind noch in der letzten Index-Ausgabe von 1948 verzeichnet. Und es dauerte bis zum Jahr 2000, dass Papst Johannes Paul II. die Hinrichtung Brunos zum Unrecht erklärte. Acht Jahre zuvor, 1992, war auch Galileo Galilei rehabilitiert worden, der seine Verfolgung durch die Inquisition immerhin lebend überstanden hatte, wenn auch bis zu seinem Tode in Hausarrest.

Die zweite Umwälzung, auf die der Index zu reagieren hatte, war eine ‚mediale‘ Revolution, wie wir heute sagen würden. Der Buchdruck machte das bis dahin handschriftlich in klösterlichen Scriptorien tradierte und kontrollierte Wissen potentiell für jedermann verfügbar. Die schnell wachsende Buchproduktion beunruhigte nicht nur geistliche Würdenträger, sondern auch weltliche Wortemacher. So zog der Dichter Sebastian Brant in seinem 1494 gedruckten *Narrenschiff* über die ‚Büchernarren‘ und den Buchdruck her:

*„All land syndt yetz voll heylger geschriff / Und was der selen heyl antrifft / Bibel der heylgen vaetter ler / Und ander der glich buecher mer.“*

*„Alle Land sind jetzt voll heilger Schrift / Und was der Seelen Heil betrifft: / Voll Bibeln, heilger Väter Lehr / Und andrer ähnlicher Bücher mehr“.*

Brant war trotz seines Spotts im gleichen medialen Dilemma gefangen wie der römische Index.

Besonders eines war wichtig: Angriffe auf den Buchdruck hatten nur gedruckt Aussicht auf Erfolg. Auch der Index musste gedruckt verbreitet werden, um die Verbreitung gedruckter Bücher zu kontrollieren. In gewisser Weise nahm diese Konstellation diejenige auf dem explodierenden Büchermarkt im 18. Jahrhundert vorweg. Im Zeitalter der Aufklärung wurden viele Bücher gegen die ‚Bücherseuche‘ geschrieben, gedruckt und gelesen. Die Warnung vor der Seuche führte zu ihrer weiteren Ausbreitung. So pflegt es mit Verboten immer zu gehen: Das Verbot macht stets Werbung für das Verbotene.

Die dritte Umwälzung, mit der sich der Index auseinandersetzen hatte, war die Reformation. Die antirömischen Reformbewegungen, nicht nur die Luthers, sondern auch die von Calvin, Zwingli und anderen, hingen unmittelbar mit der Ausbreitung des Buchdrucks zusammen. Das Wort Gottes sollte den einzelnen Gläubigen unmittelbar zugänglich gemacht werden, über die Köpfe der Kirche hinweg, „sola scriptura“, wie die Parole hieß, allein mit der Heiligen Schrift. Die kirchlichen Köpfe verstanden das als Infragestellung der päpstlichen Autorität und der kurialen Macht – und zwar völlig zu recht. Insofern war die bereits erwähnte Indizierung gedruckter Bibeln aus vatikanischer Sicht so konsequent wie das Verbot der Schriften von Luther, Melanchthon und anderen Reformatoren.

Doch stehen beide nicht mehr auf der letzten Index-Ausgabe von 1948, im Unterschied etwa zu Immanuel Kants *Kritik der reinen Vernunft*. Das Haupt- und Meisterwerk der deutschen Aufklärung geriet 1827 nach dem Erscheinen einer italienischen Übersetzung auf den Index, 23 Jahre nach dem Tod des Philosophen. Kants Buch handelte unter anderem ...

*„Von der Unmöglichkeit eines ontologischen Beweises vom Dasein Gottes.“*

*„Von der Unmöglichkeit eines kosmologischen Beweises vom Dasein Gottes.“*

Außerdem lieferte er eine ...

*„Kritik aller Theologie aus spekulativen Prinzipien der Vernunft.“*

In diesem Abschnitt heißt es, das ‚höchste Wesen‘ sei ein Begriff ...

*„... dessen objektive Realität auf diesem Wege zwar nicht bewiesen, aber auch nicht widerlegt werden kann.“*

Damit konnten sich die Hüter des Glaubens bis 1966 nicht zufriedengeben, als der Index im Zuge der Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils endgültig aufgehoben wurde.

Zwischen der letzten Druckfassung von 1948 und der Aufhebung 1966 wurden nur noch wenige Werke indiziert, darunter von André Gide „Opera omnia“, wie es hieß, also sämtliche Werke. Anderes war beim Verfasser des Romans *Die Verliesse des Vatikan* auch nicht zu erwarten. Eine der letzten Indizierungen erfuhr die emanzipatorische Streitschrift *Das andere Geschlecht* von Simone de Beauvoir. Ihr Lebensgefährte Jean-Paul Sartre wiederum war wie Gide mit „Opera omnia“ indiziert. Weniger wäre kränkend gewesen für den existenzialistischen Philosophen, der 1964 sogar den Literaturnobelpreis ablehnte. Dabei war eine Preisablehnung in den Statuten der Schwedischen Akademie gar nicht vorgesehen, und Sartre wird auf der offiziellen Liste bis heute als Preisträger geführt – eine kuriose Parallele zwischen dem schwedischen Nobelpreiskomitee und der vatikanischen Indexbehörde: Wer Preisträger ist, bestimmen die Verleiher des Preises, nicht die Preisgekrönten; wer verboten ist, bestimmen die Verbieter, nicht die Verbotenen.

So war auch kein Einspruch gegen eine Indizierung möglich, selbst gutachterliche Begründungen kursierten bloß intern und blieben nach außen geheim. Renommierten katholischen Autoren wurde zwar auf dem Papier die Möglichkeit eingeräumt, ihre Werke vor der zuständigen Kongregation zu verteidigen. Doch blieb davon in der Praxis kaum etwas übrig. Der bürokratische Ablauf eines Indizierungsverfahrens wird von Hubert Wolf, der die seit 1998 zugänglichen Akten mit einem Team erforscht und erfasst hat, folgendermaßen beschrieben:

*„In den Konsultorenversammlungen [...] wurden die einzelnen Fälle auf der Basis der vorgelegten Gutachten beraten. Nach ausgiebiger Diskussion unterbreitete man den Kardinälen zu jedem Buch einen Beschlußvorschlag. Er lautete entweder einfach prohibeatur (das Buch ist zu verbieten), dilata (Vertagung des Falls), scribet alter (ein anderer soll schreiben, also Einholung eines weiteren Gutachtens) oder Freispruch. Der Beschlußvorschlag der Konsultorenversammlungen von Inquisition und Indexkongregation besaß freilich nur empfehlenden Charakter.“*

Die beschlossenen Empfehlungen, mitunter ergänzt durch Minderheitsmeinungen, gingen in die Kardinalsversammlung, die in der Regel den Voten folgte. Die letzte Entscheidung blieb beim Papst, wie Hubert Wolf weiter erläutert:

*„Normalerweise bestätigte der Pontifex maximus die Beschlüsse der Kardinalsplenaria, die erst dadurch Rechtsverbindlichkeit erlangten. Er konnte aber durchaus Modifikationen vornehmen, die ganze Angelegenheit zum Zwecke einer erneuten Behandlung an die Kongregation zurückverweisen, Verboten die Bestätigung verweigern oder, falls er mit dem Vorgehen der einen Zensurbehörde (also etwa der Indexkongregation) nicht zufrieden war, die andere (hier dann die Inquisition) mit der Neuverhandlung der Causa beauftragen.“*

Die verbotenen Bücher wurden lange nicht einfach nur auf die Indexlisten gesetzt, sondern öffentlich angeprangert, indem Plakate mit Buchtiteln und Autorennamen an die Kirchentüren geheftet wurden. Im Übrigen gab es nicht nur Pauschalverbote. Manche Bücher sollten einer ‚Expurgation‘, einer ‚Reinigung‘ zugeführt, also an konkreten Textstellen zensiert und danach wieder zur Lektüre freigegeben werden. Das führte bei der schnell wachsenden Buchproduktion rasch zur Überforderung der Indexkongregation. Allgemeinverbote waren deutlich effektiver, jedenfalls solange sich die Kirchenmitglieder überhaupt vorschreiben ließen, was sie lesen durften. Beispielsweise enthalten die Listen kaum erotische Bücher, weil die ohnehin generell verboten waren. Entsprechendes galt für das explizit atheistische Schrifttum. Des Weiteren wurden auch die Drucker dieser Bücher angeprangert. Bei diesen Druckern sollten gläubige Katholiken gar keine Bücher kaufen, auch keine, die als ‚harmlos‘ galten. Wegen dieser Jahrhunderte währenden vatikanischen Wachsamkeit spricht der Kirchenhistoriker Hubert Wolf von der ...

*„... erfahrensten Zensurbehörde der Menschheitsgeschichte.“*

Angesichts der umfänglichen Allgemeinverbote und der vielen Indizierungen einzelner Bücher sowie des theologischen Argwohns in den zuständigen Gremien, die gegenseitige Verdachtsbereitschaft der Mitglieder eingeschlossen, muss man sich wundern, dass es *überhaupt* Bücher gab, die *nicht* indiziert oder von einem allgemeinen Bannstrahl betroffen waren. Und doch waren es gar nicht so wenige. Beispielsweise wurden die Winnetou-Romane von Karl May zwar begutachtet, nachdem sie bei der zuständigen Kommission angezeigt worden waren, aber schließlich doch nicht verboten. Auch die Werke von Karl Marx gelangten nicht eigens auf den Index. Sie waren als kirchen- und religionsfeindlich ohnehin von der Lektüre frommer Katholiken ausgeschlossen.

Dass Hitlers *Mein Kampf* nicht indiziert wurde, könnte mit dem nach der sogenannten ‚Machtergreifung‘ abgeschlossenen – und übrigens bis heute gültigen – Konkordat zwischen dem Deutschen Reich und der Römischen Kirche in Verbindung gebracht werden. Andererseits wurden noch nach der Unterzeichnung des Konkordats am 20. Juli 1933 Bücher des NS-Ideologen Alfred Rosenberg indiziert, bereits 1934 dessen *Mythus des 20. Jahrhunderts*. Aber darin ging es direkt gegen den Papst:

*„Der Mythus des Stellvertreters Gottes muß ebenso überwunden werden wie der Mythus des heiligen Buchstabens im Protestantismus. Im Mythus von Volksseele und Ehre liegt der neue bindende, gestaltende Mittelpunkt.“*

Ein besonders interessanter und im Unterschied zu Rosenberg noch heute relevanter Fall ist derjenige von Charles Darwin. Zwar stand der Name Darwin auf dem Index, aber es handelte sich dabei um Erasmus Darwin, den Großvater von Charles. Der Arzt und Naturforscher hatte ein Buch über die Gesetze des organischen Lebens geschrieben, das 1817, also erst nach dem Tod des Verfassers, auf den Index geriet und dort bis zu dessen letzter Ausgabe stehen blieb. Charles Darwin indessen gelang es, auch mit Rücksicht auf seine fromm besorgte Gattin, die persönliche Beteiligung an theologischen Kontroversen zu vermeiden. Dies unterschied ihn von manchen seiner radikalen Anhänger, die Auseinandersetzungen mit Glaubenslehrern, gleich ob römisch-katholischer oder anglikanischer Herkunft, nicht scheuten. Nach Darwins Tod 1882 fand die Beisetzung in Westminster Abbey statt, dem Prunksymbol der Verbindung zwischen anglikanischer Kirche und britischer Monarchie. Es gab zwar Einwände gegen diese Beisetzung, aber sie wurde auch verteidigt:

*„Es wäre unglücklich gewesen, wenn irgendetwas geschehen wäre, um der närrischen, von einigen emsig verbreiteten Vorstellung Gewicht und Geltung zu verleihen, für die Herr Darwin aber nicht verantwortlich war, daß es notwendigerweise einen Konflikt zwischen der Erkenntnis der Natur und dem Glauben an Gott gibt.“*

Die Trennung zwischen Gottesglauben und Naturerkenntnis war auch für die katholischen Zensoren elementar, seitdem die biblische Wahrheit immer mehr von der wissenschaftlichen Erkenntnis bedrängt wurde. Hatten sich einst menschliche Wissensansprüche vor der göttlichen Offenbarung zu rechtfertigen, so gerieten in der Neuzeit die Glaubenssätze ihrerseits in Erklärungsnot. „Wissen ist Macht“ hatte 1620 der indizierte Francis Bacon behauptet, dem übrigens Kant gut anderthalb Jahrhunderte später seine *Kritik der reinen Vernunft* widmete. Seitdem haben sich die Machtverhältnisse zwischen Wissenschaft und Glauben umgekehrt. Dem trug auf einsichtig defensive Weise die Außerkraftsetzung des Index librum prohibitorum durch Papst Paul VI. endlich Rechnung.

\* \* \*

Zum Autor:

Bruno Preisendörfer, Jahrgang 1957, Studium der Germanistik, Politikwissenschaft und Soziologie in Frankfurt am Main und Berlin; von 1995-1999 Redakteur der Zeitschrift "Freibeuter"; Schriftsteller und Journalist in Berlin